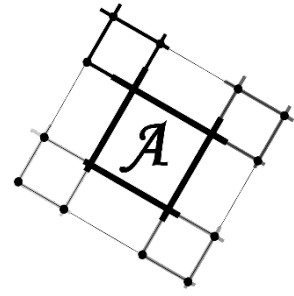


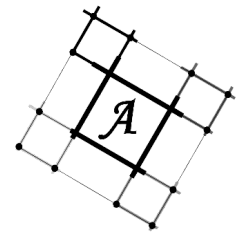
Jugendschutzkonzept



Präambel

Im Rahmen des Altafraner:innen-Mentorings sollen Schüler:innen des Landesgymnasiums Sankt Afra zu Meißen durch Ehemalige der Schule Unterstützung während ihrer Zeit in Afra erhalten und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Da hierbei ein Kontakt mit minderjährigen Personen besteht, ergibt sich ein besonderer Schutzbedarf, dessen konkrete Ausgestaltung — ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen — durch dieses Konzept beschrieben wird.

Ein Mentoring-Verhältnis zwischen einer Afraner:in und einem/einer Altafraner:in kann erst entstehen, wenn der/die betreffende Schüler:in über die Existenz und Inhalt dieses Jugendschutzkonzepts informiert wurde, auf Ansprechstellen hingewiesen wurde und der/die betreffende Altafraner:in dieses Dokument inhaltlich zur Kenntnis genommen und unterzeichnet hat. Durch die Unterzeichnung verpflichtet sich der/die Altafraner:in, sich an die Grundsätze dieses Konzepts zu halten und bei Bedarf einer Aufarbeitung mit dem Mentoring-Team und zuständigen Schulverantwortlichen.



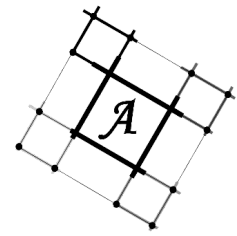
Verhaltenskodexe mit SuS

Im Umgang mit Afraner:innen ist es wichtig, dass Altafraner:innen, die Teil des Mentoring-Programms sind und selbst als Mentor:innen tätig werden, ihr Verhalten besonders reflektieren und auf einen angemessenen Umgang achten, wie er in diesem Konzeptpapier beschrieben ist.

Wir sind uns bewusst, dass Fehler passieren können und Ausnahmen manchmal notwendig erscheinen. Mit diesem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, mit Ausnahmen sowie Abweichungen transparent umzugehen und diese sowohl gegenüber dem Mentee als auch dem Verein klar zu kommunizieren. Ein ehrlicher Umgang mit allen Vorkommnissen – einschließlich möglicher Fehler – ermöglicht eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Mentor:innen und Mentees.

Ein zentraler Grundsatz des Mentorings ist, dass Mentor:innen jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen Mentees unterstützen und fördern. Dabei stehen die persönlichen Wünsche, Bedürfnisse und Herausforderungen der Mentees im Vordergrund. Potenziale und Interessen sollen durch das Mentoring gezielt gefördert werden. Jede:r Mentor:in verpflichtet sich, Mentees in ihrer Persönlichkeit und als Menschen zu achten, zu respektieren und zu unterstützen.

Darüber hinaus verpflichtet sich jede:r Mentor:in, alles in seiner/ihrer Macht Stehende zu tun, um diese Grundsätze zu verfolgen und Fehler im Umgang mit den Mentees zu vermeiden. Darüber hinaus verpflichten auch wir als Mentoring Team, den Organisator:innen, uns, durch präventives Handeln, klare Kommunikation und verantwortungsbewusstes Begleiten des Programms alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die Grundsätze dieses Konzepts zu wahren.



Generelles Verhalten

Sprache

Mentor:innen haben auf eine angemessene und respektvolle Sprache zu achten. Dies betrifft sowohl den direkten Umgang mit den Jugendlichen als auch die Wortwahl im Hinblick auf Dritte oder thematische Inhalte. Nachfrage in kritischen Situationen und Voice-Choice-Exit-Prinzip

Da im Rahmen eines Mentorings sowohl ungewohnte Situationen entstehen können als auch herausfordernde oder belastende Themen zur Sprache kommen, ist besonders darauf zu achten, dass Mentees jederzeit selbst entscheiden können, ob sie an Gesprächen oder Aktivitäten teilnehmen möchten (Choice).

Darüber hinaus ist ihnen klar zu kommunizieren, dass sie ihre Bedürfnisse, Anliegen und Grenzen offen äußern können (Voice). Sollte sich eine Situation für sie unangenehm anfühlen oder ein Problem nicht lösbar erscheinen, haben Mentees jederzeit das Recht, sich zurückzuziehen oder ein Gespräch zu beenden (Exit).

Mentees dürfen sich grundsätzlich aus jeder Situation, in der sie sich unwohl fühlen, auch ohne Begründung, entfernen.

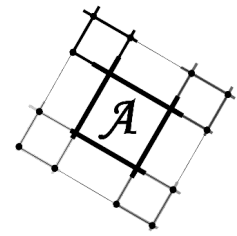
Einordnung der persönlichen Beziehung

Das Mentoring-Verhältnis zwischen Mentor:in und Mentee ist ein pädagogisch-begleitendes, unterstützendes Verhältnis, das auf Vertrauen, Offenheit und gegenseitigem Respekt beruht.

Mentor:innen nehmen dabei keine erzieherische oder therapeutische Rolle ein, sondern verstehen sich als beratende und begleitende Bezugspersonen auf Augenhöhe.

Freundschaftliche Sympathie kann Teil einer gelingenden Mentoring-Beziehung sein, darf jedoch niemals zu einer Abhängigkeit oder Rollenverwirrung führen.

Seite 3 von



Eine klare Abgrenzung zwischen persönlicher Nähe und professioneller Distanz ist jederzeit aufrechtzuerhalten.

Entscheidungen im Mentoring sind stets am Wohl und an den Bedürfnissen der Mentees auszurichten, nicht an den persönlichen Interessen der Mentor:innen.

Sollte eine Beziehung die Grenzen der Mentoring-Rolle zu überschreiten drohen (z. B. zu stark emotional, familiär oder privat geprägt werden), ist das Mentoring-Team frühzeitig einzubeziehen, um die Situation gemeinsam zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Umgang mit körperlicher Nähe

Körperliche Nähe oder Berührung kann – je nach Situation – Ausdruck von Empathie oder Unterstützung sein, birgt jedoch immer das Risiko von Missverständnissen oder Grenzüberschreitungen.

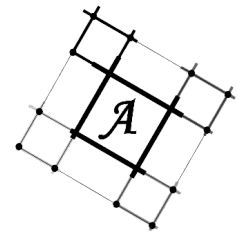
Mentor:innen sind verpflichtet, körperliche Distanz zu wahren und jegliche Form von Berührung nur dann zuzulassen, wenn sie eindeutig gewünscht, situationsangemessen und respektvoll ist.

Unangemessene oder missverständliche körperliche Kontakte (z. B. Umarmungen ohne Zustimmung, körperliche Nähe in privaten Räumen, Berührungen im Gesicht oder am Körper) sind grundsätzlich zu vermeiden. Jede:r Mentor:in trägt die Verantwortung, Signale und Grenzen des/der Mentee sensibel wahrzunehmen und zu respektieren.

In Fällen von Unsicherheit oder Irritation ist es ratsam, körperliche Distanz herzustellen und das Mentoring-Team zur Klärung hinzuzuziehen.

Diese Regelungen dienen nicht der Einschränkung zwischenmenschlicher Wärme, sondern dem Schutz aller Beteiligten und der Wahrung eines sicheren, professionellen Rahmens.

Anmeldung von Präsenz-Treffen



Ein wichtiger Bestandteil des Mentorings können auch persönliche Treffen zwischen Mentor:innen und Mentees sein. Bei der Planung solcher Begegnungen sind jedoch bestimmte Schritte zwingend zu beachten. Insbesondere gilt: Alle persönlichen Treffen müssen mindestens 5 Tage im Voraus beim Mentoring-Team angemeldet werden. Für sämtliche Zusammenkünfte gelten die Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzgesetzes uneingeschränkt.

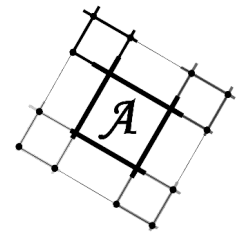
Treffen im Internatszimmer der Mentees und in der Wohnung der Mentor:innen sind grundsätzlich nicht gestattet.

Grundlagen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

Für sämtliche persönlichen Treffen zwischen Mentor:innen und Mentees gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Diese Regelungen dienen dem Schutz der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung junger Menschen (§ 1 JuSchG) und sind für alle Beteiligten verbindlich.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Paragraphen relevant:

- § 1 JuSchG – Zweck des Gesetzes:
Verpflichtet alle Beteiligten, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sie vor Gefährdungen zu schützen.
- § 2 JuSchG – Begriffsbestimmungen:
Definiert Kinder (unter 14 Jahren) und Jugendliche (14 bis 17 Jahre) als Schutzadressat:innen des Gesetzes.
- § 4 JuSchG – Aufenthalt in Gaststätten:
Treffen in Gaststätten sind nur im Rahmen der dort festgelegten Alters- und Zeitgrenzen sowie mit Einverständnis der Eltern zulässig.
Mentor:innen sind keine erziehungsbeauftragten Personen, es sei denn, eine schriftliche Erlaubnis der Eltern liegt vor.
- §§ 5–7 JuSchG – Aufenthalt bei öffentlichen Veranstaltungen, Film- und Spielangeboten:



Bei Treffen in der Öffentlichkeit (z. B. Kino-, Konzert- oder Veranstaltungsbesuche) sind die entsprechenden Altersfreigaben und Zeitgrenzen einzuhalten.

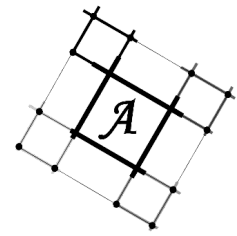
Der Besuch von Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen ist Minderjährigen untersagt.

- § 9 JuSchG – Tabakwaren, Alkohol, Cannabis:
Mentor:innen dürfen weder Alkohol noch Tabakwaren oder ähnliche Substanzen konsumieren oder anbieten; gemeinsamer Konsum mit Mentees ist ausgeschlossen.
- § 11 JuSchG – Erziehungsbeauftragte Personen:
Mentor:innen können für die Dauer eines Treffens nur dann als erziehungsbeauftragte Personen gelten, wenn die Eltern des/der Mentees dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt haben.
- § 12 JuSchG – Ordnungswidrigkeiten:
Verstöße gegen diese Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Daher sind alle Präsenz-Treffen in Textform anzumelden und vonseiten des Mentoring-Teams zu dokumentieren.

Diese gesetzlichen Grundlagen bilden den verbindlichen Rahmen für die Planung, Durchführung und Dokumentation sämtlicher persönlicher Treffen im Mentoring-Programm.

Sie ergänzen die in diesem Konzept festgelegten organisatorischen und ethischen Richtlinien und gewährleisten den Schutz der teilnehmenden Minderjährigen.



Erstinformation an Mentoring-Team

Bei der Anmeldung eines Treffens sind der geplante Ort sowie die vorgesehenen Aktivitäten in Textform mitzuteilen. Diese Angaben werden vom Mentoring-Team dokumentiert und bilden die verbindliche Grundlage für die Durchführung des Treffens.

Änderungen am geplanten Ablauf sind nur in Abstimmung mit dem Mentoring-Team zulässig. Sollte es seitens des Mentoring-Teams Rückfragen, Anmerkungen oder Bedenken geben, verpflichten sich die Mentor:innen, darauf einzugehen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Geänderte Pläne sind erneut in Textform an das Mentoring-Team zu übermitteln.

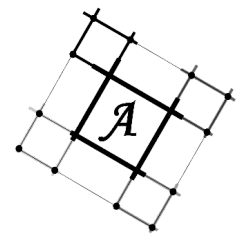
Abmeldung aus dem Internat

Wenn Mentees und Mentor:innen ein persönliches Treffen planen, ist das Mentoring-Team darüber zu informieren. Soll der afrani-sche Campus gemeinsam verlassen werden, müssen Verantwortliche im Internat informiert werden.

Aussetzen des Sechs-Augen-Prinzip

Für persönliche (nicht digitale/remote/chatting) Zusammenkünfte zwischen Mentor:innen und Mentees gilt grundsätzlich das Sechs-Augen-Prinzip. Das bedeutet, dass bei jedem Treffen mindestens eine dritte Person in audiovisueller Reichweite anwesend sein muss. Eine Aussetzung dieses Prinzips ist möglich, wenn sowohl Mentee als auch Mentor:in dies einmalig ausdrücklich wünschen. In diesem Fall muss die Entscheidung unabhängig voneinander und in Textform an das Mentoring-Team kommuniziert werden.

Ohne diese beidseitige, dokumentierte Zustimmung bleibt das Sechs-Augen-Prinzip verbindlich.



Ausflüge und Übernachtungen

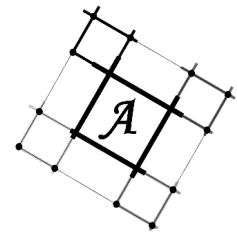
Wenn Mentees und Mentor:innen planen, den Umkreis von Meißen im Rahmen eines Treffens zu verlassen – etwa für einen gemeinsamen Ausflug –, ist derselbe Ablauf wie zuvor beschrieben zu beachten: Die Abmeldung im Internat muss geschehen, und das Mentoring-Team ist im Voraus zu informieren. Übernachtungen von Mentees bei Mentor:innen sind nicht gestattet. Dies gilt auch für Übernachtungen in Hotels, Jugendherbergen oder vergleichbaren Unterkünften.

Umgang mit Medien und Bildern

Wenn bei Zusammenkünften zwischen Mentees und Mentor:innen Fotos, Videos oder Audioaufnahmen entstehen, ist mit der Veröffentlichung dieser Inhalte – insbesondere auf Social-Media-Plattformen – besonders verantwortungsvoll umzugehen.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Mentees, bei Minderjährigen zusätzlich das schriftliche Einverständnis der Eltern, ist vor Veröffentlichung zwingend erforderlich.

Ohne diese Zustimmung dürfen keinerlei personenbezogene Medieninhalte veröffentlicht oder weitergegeben werden. Die Bildrechte der Mentees müssen geachtet und besonders respektiert werden.



Prävention

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Afraner:innen besteht die zentrale Aufgabe der Mentor:innen darin, die Mentees zu fördern und beratend zu begleiten.

Dabei kann es vorkommen, dass Mentor:innen mit Themen konfrontiert werden, die außerhalb ihrer eigenen fachlichen Kompetenzen liegen oder bei denen der geeignete Förderweg von den persönlichen Überzeugungen oder Gewohnheiten der Mentor:in abweicht.

Für bestimmte sensible Themenbereiche – insbesondere den Umgang mit Drogen oder psychischen Belastungen – liegen diesem Schutzkonzept Handlungsleitfäden bei, an denen sich die Mentor:innen orientieren müssen.

Handungsleitfäden

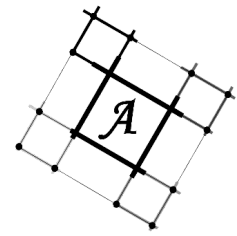
Mentor:innen unterliegen grundsätzlich keiner Schweigepflicht. Diese Tatsache ist den Mentees gegenüber transparent zu kommunizieren – die Verantwortung dafür liegt im Zweifelsfall bei den jeweiligen Mentor:innen.

Insbesondere bei Eigen- oder Fremdgefährdung von Afraner:innen gilt: Solche Situationen fallen nicht in den Verantwortungs- oder Zuständigkeitsbereich der Mentor:innen und müssen unverzüglich an geeignete Stellen weitergeleitet werden. In der Regel sind dies die Erziehungsberechtigten.

Bei Unsicherheiten oder Zweifeln im Umgang mit potenziellen Gefährdungslagen steht Yvonne Hellmann, Internatspädagogin und Ansprechpartnerin für das Mentoring, als (anonyme) Beratungsperson zur Verfügung.

Alkohol, Drogen, Rauchen

Der Konsum von Rauschmitteln jeglicher Art ist durch Mentor:innen nicht zu befürworten. Entsprechend ist auch der gemeinsame Konsum sowie Konsum in Anwesenheit der Mentor:in, selbst von Alkohol und Nikotin, ausdrücklich zu



unterlassen. Uns ist bewusst, dass das Erwachsenwerden mit der Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen und dem Ausprobieren von Lebensrealitäten einhergeht. Dennoch stehen in jeder Situation die Gesundheit und das Wohlergehen der Afraner:innen im Vordergrund.

Wird einem/einer Mentor:in bekannt, dass ein:e Mentee legale Drogen konsumiert, ist ein verantwortungsvoller, reflektierter Umgang damit zu fördern – etwa durch das Thematisieren gesundheitlicher Risiken, möglicher Folgen sowie durch das Stärken der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung.

Verharmlosungen von Konsumverhalten, Substanzen oder potenziellen Risiken sind unbedingt zu vermeiden.

Problematischer Konsum liegt insbesondere dann vor, wenn der Konsum akut dem/der Mentee oder Dritten schadet, illegale oder verschreibungspflichtige Substanzen (z. B. sogenannte „harte Drogen“) konsumiert werden oder der/die Mentor:in den Eindruck einer möglichen Abhängigkeit gewinnt.

In solchen Fällen ist der/die Mentee einfühlsam auf geeignete Hilfsangebote hinzuweisen, etwa innerhalb der Schule, dem Internat oder durch externe Beratungsstellen.

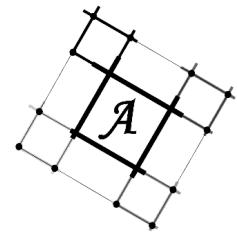
Bei problematischem Konsum ist eine Kontaktaufnahme mit einer verantwortlichen Stelle erforderlich – im Zweifelsfall mit Yvonne Hellmann, Internatspädagogin und Ansprechpartnerin für das Mentoring. Der Schutz und das Wohlergehen der Mentees haben in jedem Fall oberste Priorität.

Burnout, weitere psychische Auffälligkeiten

Die Oberstufenzeit kann für Afraner:innen mit hohem Leistungsdruck, emotionalen Herausforderungen und Unsicherheiten einhergehen.

Mentor:innen sollten daher bei Anzeichen psychischer Belastungen oder Auffälligkeiten bei ihren Mentees besonders achtsam und sensibel reagieren.

Gewinnt ein:e Mentor:in den Eindruck, dass ein:e Mentee unter ernstzunehmenden psychischen Problemen leidet und keine ausreichende



Unterstützung erhält, so ist auf bestehende interne und externe Hilfsangebote hinzuweisen.

Interne Ansprechstellen sind z.B.:

- Internatspädagogen:innen im Diensthaus
- Beratungslehrerin (Frau Neefe)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (Frau Albrecht)
- Lernjoker (Frau Littke-Ziegs)

Externe Anlaufstellen sind z.B.:

- (Psychologische) Psychotherapeut:innen
- Sozialpsychiatrischer Dienst Meißen

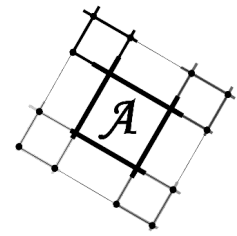
<https://www.kreis-meissen.de/.../Sozialpsychiatrischer-Dienst-SpDi/>

Mentor:innen können zusätzlich im Rahmen ihrer Kompetenzen und Kapazitäten unterstützend zur Seite stehen – stets unter Wahrung der nötigen persönlichen Distanz. Es wird ausdrücklich nicht erwartet, dass Altafraner:innen psychische Krisen, Burn-out-Symptome oder ähnliche Problemlagen selbst abfangen oder therapeutisch begleiten. Vielmehr gilt es, Orientierung zu geben und auf professionelle Hilfe hinzuweisen.

Auch in Fällen psychischer Belastung gilt: Der Schutz und das Wohlergehen der Mentees stehen an oberster Stelle.

Temporäre Ausnahmestände (Liebeskummer etc.)

Der Alltag an Sankt Afra kann für Afraner:innen viele intensive Erfahrungen bereithalten – große Erfolge ebenso wie emotionale Herausforderungen. In solchen Ausnahmeständen, etwa Streit in der sozialen Bezugsgruppe, Liebeskummer oder Konflikte im Schulgeschehen, kann emotionaler Beistand für die Jugendlichen wichtig sein und auch Teil des Mentoring werden. Wichtig



ist dabei, mögliche Ausnahmezustände mit dem nötigen Respekt und Abstand zu behandeln.

Wenn Mentor:innen das Gefühl gewinnen, selbst nicht unterstützen zu können, ist der Hinweis auf externe Hilfe, etwa Freund:innen, Internatsmentor:innen, Gymnasialmentor:innen, Eltern oder Internatspädagogen nötig.

Grenzen der eigenen Rolle anzuerkennen ist ein zentraler Bestandteil verantwortungsvollen Handelns.

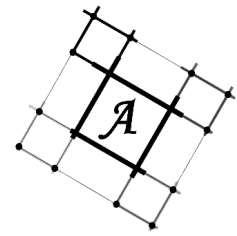
Emotionale Grenzen wahren

Eine Vermittlung von Kontakt zwischen Afraner:innen und Atalfraner:innen durch das Mentoring-Team erfolgt ausschließlich zum Zweck eines Mentorings. Zu diesem Mentoring-Verhältnis gehören auch Sympathien und Freundschaften, allerdings sind romantische oder sexuelle Beziehungen im Rahmen des Programms ausdrücklich untersagt. Sollte es zu einer solchen Grenzüberschreitung kommen, ist dies unverzüglich durch Mentor:in oder Mentee beim Mentoring-Team zu melden. Angemessene Maßnahmen werden daraufhin durch das Team eingeleitet. In der Regel bedeutet dies, bei Eigenverschulden, ein sofortiges Ausscheiden des/der Mentor:in aus dem Mentoring-Programm.

Sollten Mentor:innen oder weitere Altafraner:innen von einer möglichen Grenzüberschreitung zwischen einer anderen Mentor:in und einem Mentee erfahren, haben sie dies ebenfalls umgehend dem Mentoring-Team zu melden.

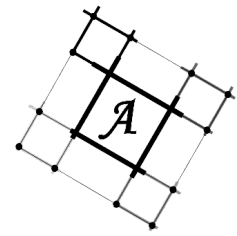
Teil dieser Maßnahmen zur Klärung des Vorfalls werden Einzelgespräche mit dem/der betroffenen Mentee und der/dem Mentor:in sein. Ziel dieser Gespräche ist es, die Unversehrtheit der Jugendlichen zu gewährleisten, mögliche Konflikte aufzuarbeiten und die Rolle des Mentorings im konkreten Fall kritisch zu reflektieren.

Zusammenkünfte



Um Erfahrungen und Wissen miteinander teilen zu können, ist die regelmäßige Zusammenkunft aller Mentor:innen ein zentraler Bestandteil des Programms. Diese Treffen werden vom Mentoring-Team organisiert und bieten Raum, um Situationen zu reflektieren, sich gegenseitig zu unterstützen, Kompetenzen weiterzugeben, sowie den Umgang mit herausfordernden oder belastenden Situationen zu besprechen und zu verbessern. Der kollegiale Austausch stärkt die Qualität des Mentorings und fördert gemeinsames Lernen.

Die Teilnahme an diesen Treffen hat für alle Mentor:innen hohe Priorität. Die Terminfindung erfolgt in gemeinsamer Absprache, um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen.



Kooperation

Vernetzung

Hard-Fact-Ressourcen

Eine weitere Aufgabe der Mentor:innen besteht darin, als Schnittstelle zwischen ihren Mentees und dem Verein der Altafraner zu fungieren. Dafür ist es wichtig, dass alle Mentor:innen einen unkomplizierten Zugang zu aktuellen Strukturen, agierenden Organen, Ansprechpartner:innen und relevanten Informationen haben. Die Bereitstellung und Aktualisierung dieser Informationen liegt in der Verantwortung des Bereiches Schule innerhalb des Vereins und des Mentoring-Teams.

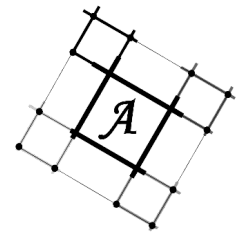
Mentor:innen sind wiederum dafür verantwortlich, diese Informationen bei Bedarf an ihre Mentees weiterzugeben und somit zur Orientierung und Vernetzung beizutragen.

Softskill-Ressourcen

Mentor:innen können ihre Mentees bei spezifischen Anliegen an andere Mentor:innen weitervermitteln, wenn sie der Überzeugung sind, dass dort hilfreiche Expertise oder persönliche Erfahrungen vorliegen. Dieser Austausch ermöglicht eine individuelle und ressourcenorientierte Unterstützung der Mentees.

Durch die regelmäßigen Zusammenkünfte der Mentor:innen wird sichergestellt, dass diese sich untereinander kennen, über die Interessen, Werdegänge und fachlichen Schwerpunkte der anderen informiert sind und so fundierte Empfehlungen aussprechen können.

Ansprechpartner



Verein der Altafraner

Ansprechpartner im Verein sind die Arbeitsgruppe Mentoring, erreichbar unter mentoring@verein-der-altafraner.de, die Bereichsleitung Schule, erreichbar unter schule@verein-der-altafraner.de, sowie der Vorstand des Vereins, erreichbar unter vorstand@verein-der-altafraner.de.

Direkte Ansprechperson ist:

- Tom Schrepel unter t.schrepel@verein-der-altafraner.de

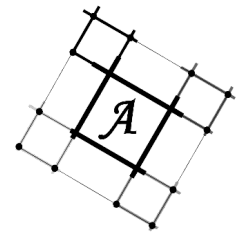
Schule

Ansprechpartner in der Schule sind die Mentoringbeauftragten:

- Sascha Kotztin unter sascha.kotztin@sankt-afra.de
- Jörg Freydank unter joerg.freydank@sankt-afra.de

Internat

- Yvonne Hellmann erreichbar unter yvonne.hellmann@sankt-afra.de und persönlich im Diensthaus des Internats



Konsequenzen bei Meldung

Wenn eine Person bei einer der genannten Ansprechpersonen meldet, dass ihr selbst oder einer anderen Person gegenüber grenzüberschreitendes Verhalten vorgefallen sind, welche im Zusammenhang mit dem Mentoring-Projekt stehen, greifen folgende Maßnahmen:

Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.

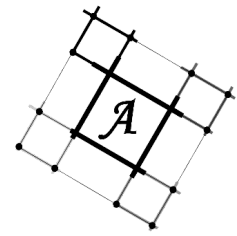
Es ist essentiell, dass alle Beteiligten aufmerksam zuhören, Berichte ernst nehmen und einen vertrauensvollen, respektvollen Umgang pflegen. Es muss ein sicheres Umfeld geschaffen werden, in dem sowohl Mentees als auch Mentor:innen offen über ihre Erfahrungen sprechen können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Beratung und Entscheidungsfindung

Bei einem gemeldeten Vorfall berät eine Kommission über das weitere Vorgehen. Diese setzt sich aus Vertreter:innen des Vorstands, der Programmleitung sowie einer Ansprechperson aus Schule oder Internat zusammen. Die schulischen Vertrauenspersonen werden zwingend einbezogen, da bei ihnen die Aufsichtspflicht für die Afraner:innen liegt. Auch die Erziehungsberechtigten der betroffenen Afraner:in sind in angemessener Weise zu informieren.

Verfahrensweise und Transparenz

Das konkrete Vorgehen richtet sich nach Art und Schwere des gemeldeten Vorfalls. Dabei ist sicherzustellen, dass auch die beschuldigte oder betroffene Person zu einem angemessenen Zeitpunkt über die Vorwürfe informiert wird. Der sensible Ausgleich zwischen dem Schutz von Betroffenen, der Unschuldsvermutung und dem Vertrauen in Aussagen muss verantwortungsvoll gewahrt bleiben. In jedem Fall wird die Situation und das Verfahren mit dem



Eingang der Meldung von vereinsinternem Personal, meist dem Mentoring-Team, dokumentiert.

Mögliche Konsequenzen

Die Maßnahmen können – je nach Schwere und Glaubhaftigkeit des Vorfalls – von klärenden Gesprächen über das Auflösen eines Mentoring-Verhältnisses bis hin zum Ausschluss aus dem Mentoring-Programm oder einer juristischen Klärung reichen.

Schlusswort

Dieses Jugendschutzkonzept soll dazu beitragen, sichere, verantwortungsbewusste und wertschätzende Begegnungen zwischen Mentor:innen und Mentees im Rahmen des Mentoring-Programms des Vereins der Altafraner zu ermöglichen. Es bietet Orientierung, setzt klare Grenzen und formuliert Erwartungen an alle Beteiligten. Dabei stehen der Schutz der Jugendlichen, ihre persönliche Entwicklung und das gegenseitige Vertrauen im Mittelpunkt.

Wir als Organisator:innen, Mentor:innen und Unterstützende dieses Programms übernehmen gemeinsam Verantwortung für ein gelingendes Miteinander. Offenheit, Respekt und Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen, bilden dabei die Grundlage.

Nur durch die bewusste Einhaltung dieser Leitlinien und die kontinuierliche Reflexion unserer eigenen Haltung kann das Mentoring-Programm seinen wertvollen Beitrag zur schulischen und persönlichen Entwicklung der Aftaner:innen leisten. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement und ihren verantwortungsvollen Umgang mit dieser besonderen Aufgabe.